

ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG (EULA) FÜR SOFTWARE DER SimonsVoss Technologies GmbH

WICHTIG! BITTE AUFMERKSAM LESEN: Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag („EULA“) ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder einer natürlichen oder einer juristischen Person, in diesem EULA „Lizenznehmer“ oder „Sie“ genannt) und SimonsVoss Technologies GmbH, Münchner Str. 16, D-85774 Unterföhring, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 206574 (in diesem EULA „SimonsVoss“ genannt).

Dieser Vertrag gilt für das dazugehörige SimonsVoss-Softwareprodukt. Dies schließt alle mitgelieferten Medien, gedruckten Materialien sowie die elektronische Dokumentation ein (zusammen das „Softwareprodukt“). Das Softwareprodukt umfasst zudem alle Software-Updates, Add-On-Komponenten, Webdienste oder Ergänzungen, die SimonsVoss Ihnen nach dem Erhalt der ursprünglichen Softwarekopie bereitstellt. Dies gilt nur dann nicht, wenn für diese nachträglichen Lieferungen separate Lizenzverträge oder gesonderte Nutzungsbedingungen gelten.

Indem Sie das Softwareprodukt installieren, kopieren, herunterladen, darauf zugreifen oder anderweitig verwenden, erklären Sie sich mit den Bestimmungen dieses EULAs rechtlich bindend einverstanden. Falls Sie den Bestimmungen dieses EULAs nicht zustimmen, sind Sie nicht berechtigt, die Software zu installieren, darauf zuzugreifen oder sie zu verwenden.

SOFTWARELIZENZ

Dieses Softwareprodukt ist durch Europäische Urheberrechtsgesetze und Bestimmungen internationaler Verträge geschützt.

1) LIZENZEINRÄUMUNG

In diesem Abschnitt des EULAs werden Ihre allgemeinen Rechte zur Installation und Benutzung des Softwareprodukts erläutert. Die in diesem Abschnitt beschriebenen Lizenzrechte unterliegen allen anderen Bestimmungen und Bedingungen dieses Lizenzvertrags.

(a) Allgemeine Lizenzeinräumung zur Installation und Nutzung. Sie sind berechtigt, das Softwareprodukt auf einem Computer zu installieren und zu nutzen. Der Umfang der Nutzung beschränkt sich streng auf die Anzahl der von Ihnen erworbenen Arbeitsplatz-Lizenzen. Sie dürfen eine Kopie des Softwareprodukts, das auf einem gemeinsam genutzten System installiert ist, gemeinsam mit anderen Nutzern verwenden, sofern Ihr Unternehmen eine entsprechende Mehrfach- oder Netzwerklizenz für dieses System erworben hat. Jeder Entwickler bzw. Anwender, der Zugriff auf das System hat, muss über eine eigene gültige Arbeitsplatz-Lizenz verfügen. Eine zeitgleiche oder gemeinsame Nutzung einer einzelnen Arbeitsplatz-Lizenz durch mehrere Personen ist ausdrücklich untersagt.

(b) Weiterverteilbare Datei(en). Unbeschadet etwaiger anderslautender Bestimmungen dieses Vertrags dürfen Sie bestimmte ausführbare Dateien des Softwareprodukts weiterverteilen, soweit und sofern dies für die im Rahmen dieses Vertrags zulässige Ausführung des Anwendungs-Installationscodes, den Sie unter Verwendung des Softwareprodukts erstellt haben, erforderlich ist. Die weiterverteilbare(n) Datei(en) sind auf diejenigen beschränkt, die in den Installationsmedien und in der zur speziellen Ausführungsform des Softwareprodukts gehörigen gedruckten Dokumentation und in der „online“ oder elektronischen Dokumentation spezifisch als „weiterverteilbar“ ausgewiesen sind.

(c) Alternative Lizenzeinräumung zur Speicherung/Netzwerkverwendung. Als Alternative zu den im vorherigen Abschnitt eingeräumten Rechten sind Sie berechtigt, eine Kopie des Softwareprodukts auf einer Speichervorrichtung zu installieren, so z.B. einem Netzwerkserver, und es Mitarbeitern in Ihrem Unternehmen oder Geschäft gestatten, von anderen, in ein Privatnetz eingebundenen Geräten aus auf das Softwareprodukt zuzugreifen und dieses zu benutzen, vorausgesetzt, Sie erwerben Lizenzen für die Speichervorrichtung,

auf der das Softwareprodukt installiert ist, sowie für jedes separate Gerät, von dem aus Zugriff und Benutzung des Softwareprodukts erfolgen. Eine Lizenz für das Softwareprodukt darf nicht gleichzeitig auf verschiedenen Geräten benutzt werden.

(d) License Pack / Corporate Site License (Standortlizenz). Wenn Sie dieses Softwareprodukt in einem SimonsVoss „License Pack“ oder als Bestandteil eines Standortlizenzvertrags („Corporate Site License Agreement“) erworben haben, sind Sie berechtigt, so viele zusätzliche Kopien des Computersoftwareteils des Softwareprodukts anzufertigen, wie in dem betreffenden Lizenzvertrag angegeben sind, und Sie sind berechtigt, jede Kopie wie oben beschrieben einzusetzen.

2) ANDERE RECHTE UND EINSCHRÄNKUNGEN

(a) Modifikationsverbot und Einheitlichkeit. Sie sind nicht berechtigt, das Softwareprodukt zu modifizieren, es sei denn, dass und nur insoweit, wie das anwendbare Recht, ungeachtet dieser Einschränkung, dies ausdrücklich gestattet. Das Softwareprodukt wird als einheitliches Produkt lizenziert. Sie sind nicht berechtigt, seine Komponenten für die Verwendung auf mehr als einem Computer zu trennen. Hiervon ausgenommen sind die weiterverteilbaren Dateien.

(b) Nicht zum Weiterverkauf bestimmte Software. Ungeachtet anderer Abschnitte dieses EULAs gilt: Wenn das Softwareprodukt als „Nicht zum Weiterverkauf bestimmt“ oder „NFR“ (Not for Resale) oder „Evaluationskopie“ oder „30 Tage kostenlos“ gekennzeichnet ist, dann sind Sie nicht berechtigt, das Softwareprodukt kommerziell zu nutzen, weiterzuverkaufen oder auf andere Weise gegen einen Gegenwert zu übertragen. In den Rahmen der kommerziellen Nutzung fällt auch der Gebrauch des Softwareprodukts zur Erstellung öffentlich vertriebener Computersoftware.

(c) Keine Vermietung, kein Leasing oder kommerzielles Hosting. Sie sind nicht berechtigt, das Softwareprodukt zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen oder Dritten damit kommerzielle Hostingdienste bereitzustellen. Die vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte stehen unter dem Vorbehalt der vollständigen Zahlung der geschuldeten Vergütung; bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben sämtliche Rechte bei SimonsVoss.

(d) Softwareübertragung. Sie sind berechtigt, alle Ihnen aus diesem EULA entstehenden Rechte einmalig und dauerhaft an einen Dritten zu übertragen. Dabei gelten folgende Bedingungen: (a) Sie dürfen keine Kopien, entweder ganz oder teilweise, behalten; (b) Sie müssen alle Bestandteile des Softwareprodukts (einschließlich aller Komponententeile, der Medien und gedruckten Materialien, eventueller Upgrades, dieses EULAs und gegebenenfalls des „Certificate of Authenticity“ (Echtheitsbescheinigung)) dauerhaft an den Empfänger übertragen, und (c) der Empfänger muss sich vor der Übertragung einverstanden erklären, alle Bedingungen dieses EULAs einzuhalten. Wenn es sich bei dem Softwareprodukt um ein Upgrade handelt, muss die Übertragung alle Vorgängerversionen des Softwareprodukts sowie alle Ihre Rechte daran (sofern zutreffend) enthalten.

(e) Supportleistungen und Datenschutz. SimonsVoss erbringt für Sie gegebenenfalls Supportleistungen in Verbindung mit dem Softwareprodukt. Die Bereitstellung und Nutzung dieser Supportleistungen richten sich nach den jeweils gültigen Support-Richtlinien von SimonsVoss, die im Benutzerhandbuch oder der Online-Dokumentation einsehbar sind. Jeder zusätzliche Softwarecode, der Ihnen im Rahmen der Supportleistungen zur Verfügung gestellt wird, wird als Bestandteil des Softwareprodukts betrachtet und unterliegt vollumfänglich den Bestimmungen dieses EULAs. SimonsVoss ist berechtigt, technische Daten, die Sie im Rahmen von Supportanfragen übermitteln, für Zwecke des Produktsupports und der Produktentwicklung zu verarbeiten und zu nutzen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt hierbei streng nach den Vorgaben

der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sofern technische Daten für die Weiterentwicklung von Produkten genutzt werden, werden diese vorab anonymisiert. Ergänzend gilt die Datenschutzerklärung von SimonsVoss.

(f) Kündigung und Vertragsbeendigung. SimonsVoss ist berechtigt, diesen EULA und die hierin eingeräumten Nutzungsrechte aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, wenn Sie gegen wesentliche Bestimmungen dieses Lizenzvertrags verstoßen und den Verstoß nicht innerhalb einer von SimonsVoss gesetzten, angemessenen Frist nach schriftlicher Abmahnung beseitigen. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn der Verstoß nicht behebbar ist oder SimonsVoss das Abwarten einer Frist unzumutbar ist (insbesondere bei vorsätzlicher Verletzung von Urheberrechten oder unberechtigter Weitergabe der Software). Im Falle einer wirksamen Kündigung erlöschen sämtliche Ihnen eingeräumten Nutzungsrechte sofort. Sie sind in diesem Fall verpflichtet, die Nutzung des Softwareprodukts unverzüglich einzustellen, sämtliche Kopien des Softwareprodukts sowie alle seine Komponenten dauerhaft zu vernichten oder zu löschen und SimonsVoss die vollständige Vernichtung auf Verlangen schriftlich zu bestätigen.

3) UPGRADES UND ABONNEMENTS

Sofern das Softwareprodukt von SimonsVoss als „Upgrade“ oder „Abonnement“ (Subscription) gekennzeichnet ist, müssen Sie zur Verwendung des Softwareprodukts über eine gültige Lizenz für das Ursprungsprodukt verfügen, das von SimonsVoss als für das Upgrade geeignet bezeichnet wird.

Ein als Upgrade gekennzeichnetes Softwareprodukt ersetzt und/oder ergänzt das Ausgangsprodukt, das als Basis für ein solches Upgrade diente. Sie dürfen das betreffende Upgrade-Produkt nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses EULAs verwenden. Wenn das Softwareprodukt ein Komponenten-Upgrade eines Pakets von Softwareprogrammen ist, das für Sie als einzelnes Produkt lizenziert wurde, ist es nur gestattet, das Softwareprodukt als Bestandteil dieses einzelnen Produktpakets zu verwenden und zu übertragen; es ist nicht gestattet, es für die Verwendung auf mehr als einem Computer zu trennen.

Bei Abonnement-Modellen ist das Nutzungsrecht auf die Laufzeit des Abonnements beschränkt. Das Nutzungsrecht erlischt automatisch mit dem Ende des vereinbarten Abonnementzeitraums, sofern das Abonnement nicht rechtzeitig verlängert wird oder eine vertraglich vereinbarte automatische Verlängerung greift. Nach Beendigung des Abonnements ist die Software unverzüglich zu deinstallieren und die Nutzung einzustellen.

4) URHEBERRECHT UND MARKEN

(a) Eigentums- und Schutzrechte. Alle Eigentums-, Urheber- und sonstigen gewerblichen Schutzrechte an dem Softwareprodukt, den gedruckten Begleitmaterialien und allen Kopien des Softwareprodukts liegen ausschließlich bei der SimonsVoss Technologies GmbH oder sind von dieser oder deren Lieferanten lizenziert. Dieses Softwareprodukt ist durch Europäische Urheberrechtsgesetze und Bestimmungen internationaler Verträge geschützt. Sie sind berechtigt, eine einzige Kopie des Softwareprodukts ausschließlich für Sicherungs- und Archivierungszwecke anzufertigen. Sie sind nicht berechtigt, die das Softwareprodukt begleitenden gedruckten Materialien zu vervielfältigen. Dieser EULA gewährt Ihnen keine Rechte im Zusammenhang mit Marken, Logos oder Geschäftsbezeichnungen von SimonsVoss.

(b) Schutz von Kennzeichnungen. Sie sind nicht berechtigt, irgendwelche Urheberrechts-, Marken- oder sonstigen Schutzrechtshinweise von SimonsVoss zu entfernen, zu modifizieren oder abzuändern. Hierin uneingeschränkt eingeschlossen sind derartige Hinweise in den physischen und/oder elektronischen Medien oder in der Dokumentation, im SimonsVoss-Dialogfeld „Setup-Assistent“, in den Dialogfeldern „Info über...“, in den Laufzeitressourcen, im Programmcode oder in internetbasierten Komponenten, die ursprünglich im Softwareprodukt enthalten waren oder von diesem erstellt wurden.

5) SOFTWARE AUF ZWEI SPEICHERMEDIEN

Möglicherweise erhalten Sie das Softwareprodukt auf mehr als einem Speichermedium. Unabhängig von Typ oder Größe der erhaltenen Medien dürfen Sie nur ein einziges Medium verwenden, das für Ihren einzigen Computer geeignet ist. Sie sind nicht berechtigt, das andere Medium auf einem anderen Computer zu nutzen oder zu installieren. Diese Einschränkung gilt auch für tragbare Computer, die sich unter der ausschließlichen Kontrolle des registrierten Nutzers befinden. Sie sind nicht berechtigt, das andere Medium zu verleihen, zu vermieten, zu verleasen oder anderweitig an andere Benutzer zu übertragen, es sei denn, dies geschieht als Teil einer dauerhaften Übertragung (gemäß Abschnitt 2d) des Softwareprodukts.

6) GEWÄHRLEISTUNG (SACH- UND RECHTSMÄNGEL)

(a) Mängelansprüche. SimonsVoss gewährleistet, dass das Softwareprodukt bei vertragsgemäßem Einsatz im Wesentlichen der Produktbeschreibung und Dokumentation entspricht. Mängelansprüche verjähren im B2B-Verkehr innerhalb von 12 Monaten ab Lieferung der Software.

(b) Nacherfüllung. Bei nachgewiesenen Sach- oder Rechtsmängeln erfolgt die Gewährleistung nach Wahl von SimonsVoss durch kostenfreie Nachbesserung (Mangelbeseitigung) oder Ersatzlieferung (Bereitstellung eines fehlerfreien Softwarestands). Das Recht des Lizenznehmers auf Minderung oder Rücktritt bei endgültigem Fehlschlagen der Nacherfüllung bleibt unberührt. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Fehler auf unsachgemäße Handhabung, Unfall, Missbrauch oder eine Modifikation der Software durch den Anwender zurückzuführen ist.

7) HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

(a) Unbeschränkte Haftung. SimonsVoss haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes sowie im Umfang einer von SimonsVoss ausdrücklich übernommenen Garantie.

(b) Beschränkte Haftung bei leichter Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflicht), ist die Haftung von SimonsVoss auf den Betrag des Schadens begrenzt, der nach der Art des betreffenden Geschäfts vorhersehbar und vertragstypisch ist.

(c) Haftungsausschluss. In allen anderen Fällen der leichten Fahrlässigkeit ist die Haftung von SimonsVoss ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Haftung von Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertretern von SimonsVoss.

8) RECHT, GERICHTSSTAND UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(a) Anwendbares Recht. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.

(b) Gerichtsstand. Sofern Sie Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Geschäftssitz der SimonsVoss Technologies GmbH.

(c) Salvatorische Klausel. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.